



## **Bericht**

der Landesregierung - Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

**Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in der 6. Klassenstufe**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Einführung</b>	<b>3</b>
<b>2. Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler</b>	<b>4</b>

## 1. Einführung

Der Landtag hat die Landesregierung mit Drucksache 20/1966 gebeten, in der Mai-Tagung 2024 des Landtages einen schriftlichen Bericht über die Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in der 6. Klassenstufe vorzulegen. Insbesondere soll dargelegt werden, wie viele Kinder zum Stichtag 15. September 2023 in der 6. Klassenstufe beschult wurden und wie viele davon mindestens das Schwimmabzeichen Bronze erworben haben.

Im Jahr 2018 wurde umfassend zum Thema „Schwimmausbildung in Schleswig-Holstein fördern“ (Drucksache 19/1067) berichtet. Insbesondere wurde festgestellt, dass bei der Schwimmausbildung der Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein außerschulische fachliche Akteure (z.B. der Schleswig-Holsteinische Schwimmverband e.V. (SHSV) und die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG)) sowie Eltern und Schulen zusammenwirken.

Ausgehend von der Bestandsaufnahme zum schulischen Schwimmunterricht und zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler wurden die gemeinsamen Bemühungen seit 2018 verstärkt, Kindern möglichst frühzeitig Schwimmkompetenzen zu vermitteln.

Die Landesregierung hat zuletzt im Februar 2024 zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in der 4. Klassenstufe (Drucksache 20/1855) berichtet. Dort ist bereits dargestellt, dass in den Jahren 2020, 2021 und 2022 pandemiebedingte Schließungen von Schulen und Schwimmstätten sowie Infektionsschutzmaßnahmen im laufenden Schulbetrieb die gemeinsamen Anstrengungen unterbrachen, allen Kindern und Jugendlichen gesicherte Schwimmfertigkeiten zu vermitteln.

Der Bericht über die „Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in der 6. Klassenstufe des Schuljahres 2022/23“ wurde daher mit dem Ziel erarbeitet, einen landesweiten Überblick zu den Schwimmfähigkeiten in der Sekundarstufe I (Klassenstufe 6) zu erhalten, da bis zum Ende der 6. Klassenstufe das sichere Schwimmen vermittelt werden soll (Fachanforderungen Sport Sekundarstufe, 2015, S. 37).

Eine wiederkehrende Bestandsaufnahme ermöglicht es, die Wirkung der ergriffenen Maßnahmen und die Entwicklung der Schwimmfähigkeiten der Kinder und Jugendlichen im Laufe der Jahre einschätzen zu können.

## **2. Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler**

Laut Fachanforderungen im Fach Sport Sekundarstufe I sollen alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der 6. Jahrgangsstufe das Schwimmabzeichen in Bronze erwerben. Um den Stand der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein zu ermitteln, hat das Bildungsministerium im Herbst 2023 eine Abfrage an allen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen des Landes zur Schwimmfähigkeit durchgeführt. Alle Schulen sollten angeben, wie viele Schülerinnen und Schüler zu Beginn der 7. Klassenstufe des Schuljahres 2023/24 beschult wurden und wie viele dieser Kinder zum Stichtag am 15. September 2023 mindestens das Schwimmabzeichen Bronze erworben hatten.

Die Auswertung der Abfrage hat ergeben, dass 24.248 Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres 2023/24 die 7. Klassenstufe besuchten, von denen 17.626 das Schwimmabzeichen Bronze besitzen. Insgesamt haben demnach 72,7% aller Kinder in Schleswig-Holstein zu Beginn der 7. Klassenstufe nachweislich die sichere Schwimmfähigkeit erworben.

Die Landesregierung ist bestrebt, die Anzahl der Kinder mit sicheren Schwimmfähigkeiten im Grundschulalter sowie an den weiterführenden Schulen weiter zu erhöhen. Zur Umsetzung der Fachanforderungen Sport wurde bereits im Mai 2023 in den Kreisen und kreisfreien Städten ein Monitoring zur Durchführung des Schwimmunterrichts eingeführt. In der Folge konnte erreicht werden, dass alle Schulen, die im zweiten Quartal 2023 organisatorische Schwierigkeiten bei der Sicherstellung des Schwimmunterrichts hatten, von der Schulaufsicht bzw. den Schulämtern und den zuständigen Kreisschulsportbeauftragten eine gezielte Beratung erhalten.

Weitere Unterstützung ergibt die Zusammenarbeit mit den externen Partnern im Rahmen des Runden Tisches Schwimmen, den das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport gemeinsam mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur organisiert und durchführt.

So konnte im Rahmen der Schwimmern-Offensive die Landesregierung dem SHSV und dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) Mittel zur Verfügung stellen, um Vereine und Verbände dabei zu unterstützen, zusätzliche Schwimmkurse anbieten zu können. Im Rahmen schulischer Projektwochen gibt es vermehrt Angebote, das Schwimmen zu erlernen, oder es finden kostenlose Ferienangebote statt, wie zum Beispiel im Campusbad in Flensburg.

Herausforderung bleibt die flächendeckende Verfügbarkeit von Schwimmstätten in allen Kreisen. Es braucht eine ausreichende Anzahl an Schwimmstätten in erreichbarer Entfernung der Schulen, in den Schwimmstätten eine Priorität für die Belegung durch Schulen und schließlich die Gewährleistung der Übernahme der Kosten durch den Schulträger für die Fahrtwege zu den Schwimmstätten.